

tät als menschliche Gruppe, als wirkliches Volk, als echte Nation“ (zitiert nach der Erklärung der brasilianischen Bischofskonferenz über die Rechte der indianischen Völker und der Kirche vom 29. 8. 81) war für die Indianer selbst ein Zeichen der Hoffnung.

Behutsame Annäherung an die Zivilisation

Nach Ansicht des CIMI-Generalsekretärs findet eine auf Inkulturation setzende Indianermission in den Mythen der Eingeborenen-Kulturen zahlreiche Ansätze zur Evangelisierung: „Die von Jesus von Nazaret verkündete Brüderlichkeit der Menschen ist praktisch nur zu verwirklichen in einer nicht in Klassen aufgespaltenen Gesellschaft, in der alle Mitglieder gleichermaßen an Überfluß und Not partizipieren. Der aus dem Kontext von Akkumulation und Beherrschung kommende Missionar wird

sich zunächst selbst bekehren müssen. Vielleicht muß er sehr weit gehen und sehr lange hinhören, um nicht mit der Lehre vom Sündenfall den Sündenfall selbst ins Indianerdorf zu bringen: die Gier nach dem Tand, das Recht des Stärkeren, die Privatisierung der Güter und des Heils, den individualistischen Wettbewerb. Daß bis heute keine indianische Kirche heranwachsen konnte, ist ein Zeichen dafür, daß wir mit der Inkulturation der Frohen Botschaft noch ganz am Anfang stehen“ (Aus: „Befreiungstheologie als Herausforderung“, hrsg. von Horst Goldstein, Verlag Patmos Düsseldorf 1981). Die Forderung der Kirche nach Selbstbestimmung für die indianischen Völker meint nicht, das muß ergänzend gesagt werden, deren totale Isolierung (wie sie die „Populisten“ ‚stellvertretend‘ für die Indianer propagieren). Sie plädiert vielmehr für die behutsame Annäherung des archaischen Kulturkreises an die ihn umgebende Zivilisation, in dem Bewußtsein allerdings, daß zivilisatorischen Errungenschaften noch keine heilspendende Kraft innewohnt. *Gabriele Burchardt*

Kurzinformationen

Als Thema der sechsten Vollversammlung der Bischofssynode, die im Herbst 1983 in Rom stattfinden wird, wählte Johannes Paul II. „Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche.“ Wie der Generalsekretär der Bischofssynode, Erzbischof *Josef Tomko*, bekanntgab, hätten sich schon bei der letzten Vollversammlung im Herbst 1980 einige Synodenväter für dieses Thema ausgesprochen. Es sei von verschiedenen Bischofskonferenzen und einigen römischen Dikasterien vorgeschlagen worden. Vom 5. bis 10. Oktober tagte im Vatikan der Rat der Bischofssynode, dem unter anderem Kardinal *Joseph Ratzinger* angehört. Bei dieser Tagung wurden vor allem die „Lineamenta“ zu dem vom Papst gewählten Thema für die nächste Vollversammlung vorbereitet, die nach der Endredaktion durch das Sekretariat der Synode allen Bischofskonferenzen zur Stellungnahme zugehen werden. In seiner Ansprache bei der Papstaudienz für die Mitglieder des Synodenrates gab Kardinal *Paul Zoungana*, Erzbischof von Ougadougou (Obervolta), einen ersten Überblick zum Inhalt der „Lineamenta“. Demnach behandelt die Einleitung „die Botschaft der Freude und der Hoffnung, die aus der Gewißheit der Versöhnung mit dem Vater durch Christus im Heiligen Geist entspringt“. Der erste Hauptteil versucht die gegenwärtige Weltsituation mit ihren Hoffnungen und Ängsten zu beschreiben, in der sich die Kräfte der Versöhnung und des Friedens den Versuchungen des Bösen und der Sünde entgegenstellten. Ein zweiter Teil behandelt in knapper Form die Lehre des Neuen Testaments über die Versöhnung. Stellungnahmen aus der Weltkirche werden vor allem zum dritten Hauptteil erwartet, in dem von der nach der Taufe neu geschenkten Versöhnung die Rede ist. In diesem Teil wird unter anderem von der Wahrheit des rechtfertigenden Gottes gesprochen, vom Sakrament der Wiederversöhnung und seinen konkreten Formen in der Kirche wie auch von der „Liebe im christlichen Handeln, die die Menge der Sünden zudeckt und für das neue Leben im Geist Zeugnis gibt“. Kardinal *Zoungana* betonte, das Thema „Versöhnung und Buße im Sen-

dungsauftrag der Kirche“ entspreche in tiefer Weise den Bedürfnissen der Menschen und der Völker in der Gegenwart. Es stehe nicht nur in Kontinuität zu den Themen früherer Vollversammlungen, sondern scheine auch eine „reife und authentische Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils“ zu sein. *Johannes Paul II.* hob in seiner Audienzansprache an den Synodenrat hervor, die nächste Vollversammlung der Synode könne bei den Getauften zu einem neuen und vertieften Bewußtsein der Sünde und der göttlichen Barmherzigkeit und Vergebung führen. Diese heilsame Botschaft könne auch den Menschen außerhalb der Kirche nützlich sein.

Die Gemeinsame ökumenische Kommission von EKD und deutscher Bischofskonferenz hat unter dem Titel „Ja zur Ehe“ bereits eine zweite gemeinsame Erklärung veröffentlicht. Die erste vom Juni dieses Jahres – die Gemeinsame Ökumenekommission wurde bekanntlich während des Besuchs Johannes Pauls II. in der Bundesrepublik vor einem Jahr angeregt und gegen Jahresende 1980 konstituiert – bezog sich auf die 1600-Jahr-Feier des nizzäisch-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses. Im Gegensatz zu dieser ersten Erklärung ist die jetzige weniger theologischen Inhalts als *seelsorglicher Ausdruck einer gemeinsamen Sorge beider Kirchen angesichts der wachsenden Neigung junger Menschen, auf kirchliche Eheschließung und auf Eheschließung überhaupt zu verzichten*. Gegenüber dieser Entwicklung will die Erklärung die wesentlichen Gesichtspunkte christlichen Eheverständnisses als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau in ihrem partnerschaftlichen wie in ihrem Öffentlichkeitsbezug festhalten und die Bedeutung der Eheschließung für das gemeinsame Leben der Ehepartner selbst unterstreichen. Zur Liebe zwischen Mann und Frau, so heißt es in der Erklärung, gehörten Spontaneität und Leidenschaftlichkeit. Aber wenn Liebe ernsthaft sei, verlange sie auch nach der Beständigkeit ihres Glücks. „Die Ehe will der

Liebe zu einem verlässlichen Band verhelfen. Darum hält die Ehe dazu an, daß Mann und Frau über ihre unmittelbaren Empfindungen hinaus ein unbegrenztes und durch keine Bedingungen eingeschränktes Ja zueinander sagen. Dieses Ja zum gemeinsamen Leben meint die beiden Personen in ihrer Partnerschaft und schließt die Kinder ein.“ Es gelte für Aufgaben in Ehe und Familie, die sich auf dem Weg des Lebens stellen, was immer dieser an Erfahrungen und unvorhersehbarem Geschick mit sich bringe. Wo sich Menschen einander endgültig und vorbehaltlos anvertrauen, erschließe sich ihnen Gott als Schöpfer. Interessant ist dabei, wie das *zwischenkirchlich kontroverse Verständnis von Ehe* umschrieben wird. Dazu heißt es wörtlich: „Weil (der) Segen Gottes für die Ehe unter Christen von der römisch-katholischen Kirche als eine von Jesus Christus selbst gewollte und von Gott im Zeichen des Eheversprechens geschenkte Zusage der Gnade verstanden wird, versteht sie die Ehe als Sakrament. Auch wenn die evangelische Kirche mit Martin Luther die Ehe als ein ‚weltlich Ding‘ begreift, sieht sie ihre Verbindlichkeit in Gottes gnädiger Anordnung und in seiner Liebe zu den Menschen begründet und getragen.“ Im Mittelpunkt steht aber weniger eine gemeinsame theologische Sprache hinsichtlich des Eheverständnisses, auch wenn hierin ein gewisser Fortschritt zu erkennen ist, sondern *das Bemühen, die Notwendigkeit der Ehe als dauerhafter Institution begreiflich zu machen*, auch wenn das Wort Institution dabei kaum benutzt wird. Die Erklärung bezeichnet „das ausdrückliche und öffentlich gesprochene Ja zum gemeinsamen Leben“ als eine Hilfe zur Dauer der Liebe in wechselnden Situationen der Ehegemeinschaft. Durch die Öffentlichkeit des Eheversprechens werde die Verlässlichkeit des Jawortes in seiner Verbindlichkeit für die Ehepartner und für die Menschen, mit denen sie in der Gesellschaft leben, bekannt und bekräftigt. Persönliche Beziehung und öffentliche und deshalb auch rechtlich wirksame Bindung im Eheversprechen gehörten zusammen, zwischen der persönlichen Beziehung der Eheleute und ihrer institutionellen Form bestehe kein Gegensatz.

Auf der diesjährigen Herbstvollversammlung (vgl. ds. Heft S. 548) haben die deutschen Bischöfe ein Wort „Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft“ verabschiedet und veröffentlicht. Der Text geht aus von der Feststellung Johannes XXIII. in „Pacem in terris“ (Nr. 41), nach der die Tatsache, daß die Frau „sich ihrer Menschenwürde immer mehr bewußt wird“, zu den Zeichen der Zeit gehört. Als Ziel der Aufarbeitung dessen, was dieses Zeichen bedeutet, stellt das Wort der Bischöfe der Kirche die Aufgabe, sich „mit ganzer Kraft“ dafür einzusetzen, „daß die Frau die Gleichheit ihrer Würde und die Eigenart ihres Frauseins wahren, entfalten und in der Gestaltung von Gesellschaft und Kirche einbringen kann“. Um die Voraussetzung dieser Aufgabe richtig einzuschätzen, werden *eine Reihe von Grundsätzen* festgehalten und begründet. Sie beziehen sich vor allem auf drei Punkte: auf die Gleichheit von Mann und Frau als Person, auf die verschiedene Ausprägung des Menschseins von Mann und Frau und auf das Angewiesensein von Frauen und Männern auf gegenseitige Partnerschaft. Zum ersten Punkt wird eingeräumt, daß in der Geschichte der Menschheit wie in der Geschichte der Kirche und der Theologie die grundlegende Wahrheit von der gleichen Würde aller Menschen, also auch von Mann und Frau „nicht immer vollständig erkannt“ und „noch weniger gelebt“ worden ist. In verschiedenen Zeiten und Kulturen habe es unter unterschiedlichen Gesellschaften und Verhältnissen *Unterdrückung und Diskriminierung der Frau* gegeben. Unter Punkt zwei werden *einseitige Typisierungen*, etwa die Festlegung des Mannes auf eine aktive und die der Frau auf eine passive, empfangende

Rolle zurückgewiesen, gleichwohl aber die Unterschiedlichkeit der Ausprägung des Menschseins von Mann und Frau stärker herausgestellt. Dabei wird vor allem die unterschiedliche „Berufung zum Dienst am Leben“, und das heißt bei der Frau, die „Disposition zum Muttersein“ besonders hervorgehoben. Zu Punkt drei, zur gegenseitigen Partnerschaft von Mann und Frau, werden *flexiblere Strukturen* gefordert, die eine Überforderung der Frau zum Schaden vor allem der Kinder unterbinden sollen. Verantwortliche Entscheidung von Frauen und Männern für Familie und Erwerbstätigkeit dürfe nicht diskriminiert, sondern müsse ermöglicht und akzeptiert werden. Den Grundsätzen folgen *eine Reihe von praktischen Hinweisen auf die verschiedenen Verantwortungsbereiche* der Frau in Familie, Arbeitswelt und auch in der Politik. Eine stärkere Beteiligung der Frauen an der kirchlichen Gemeindearbeit und an verschiedenen kirchlichen Diensten wird gutgeheißen und gefordert. Die Frage der *Zulassung der Frau auch zum priesterlichen Dienst* wird durch einen knappen Hinweis auf die Erklärung der Glaubenskongregation vom 15. Oktober 1976 „erledigt“. Hingegen wird der *Ständige Diakonat der Frau* mit Hinweis auf den entsprechenden Entschluß der Gemeinsamen Synode für möglich gehalten. Allerdings wird angesichts römischen Widerstandes ausweichend mit der Forderung nach „weiterführender Diskussion“ geantwortet. – An dem Text wurde seit etwa 5 Jahren gearbeitet. Gemessen an der Vorbereitungszeit ist das Ergebnis zwar nicht ohne Gewicht, weil solche allgemeinen Grundsätze festgehalten werden, die für jedes Gespräch über die Stellung der Frau Maßstäbe setzen. Aber gemessen an der teilweisen Schärfe der Auseinandersetzung und bezogen auf die auch empirisch nachweisbaren einschneidenden Verhaltensänderungen von Frauen im Verhältnis zum familiären und zum religiös-kirchlichen Bereich bleibt der 20 Druckseiten umfassende Text relativ profillos.

Vom 18. bis 22. September tagte in Güstrow (Mecklenburg) die Synode des evangelischen Kirchenbundes in der DDR. Während der Tagung wurde der Magdeburger Bischof *Werner Krusche* als Nachfolger von Bischof *Albrecht Schönherr* zum neuen Vorsitzenden des Kirchenbundes gewählt. Eines der Hauptthemen der Synode war die geplante Schaffung einer „Vereinigten Evangelischen Kirche in der DDR“. Die 62 Synodalen aus den acht Landeskirchen stimmten in Güstrow mit überwältigender Mehrheit einer „Gemeinsamen Entschließung zur schrittweisen Verwirklichung einer verbindlichen föderativen Gemeinschaft“ zu. Es handelt sich dabei um eine Art *Stufenplan* für die Neuorganisation, die im Lauf von sechs Jahren abgeschlossen werden soll. Als ein erster Schritt wurde von der Synode ein Kirchengesetz verabschiedet, mit dem die *Verfassung* des Kirchenbundes *geändert* und ihm mehr Kompetenzen eingeräumt werden sollen. Demnach soll der Kirchenbund künftig für alle Gliedkirchen und auch für die beiden konfessionellen Zusammenschlüsse der lutherischen und der unierten Kirchen das gesamte Mitarbeiterrecht einschließlich Ausbildung, Versorgung und Vergütung regeln können, dazu Fragen der Kirchengliederzugehörigkeit und der Kirchensteuer. Außerdem gehört es zu seinen Aufgaben, gesamtkirchliche Beschlüsse im liturgischen Bereich herbeizuführen. Vergrößert werden soll nach dem verabschiedeten Kirchengesetz die Synode des Kirchenbundes, die künftig 80 Mitglieder zählen wird. Zur Sprache kamen in Güstrow auch zahlreiche *gesellschaftspolitische Fragen*: So beklagte sich die Synode über Schwierigkeiten, die christlichen Schülern, Lehrlingen und Studenten aus ihrer aktiven Beteiligung am Gemeindeleben immer noch erwachsen. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wurde darauf hingewiesen, daß Respekt vor der Glaubens- und